

TOP 4) Vollversammlung am 27. Juni 2024

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | EU-Renaturierungsgesetz: Umsetzung erfordert Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern..... | 2 |
| 2 | ÖPUL-Teilnahme auf Rekordniveau: Ein Zeichen für das starke Umweltbewusstsein der Landwirtschaft..... | 4 |
| 3 | Entlastungspaket stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft..... | 5 |
| 4 | EU-Entwaldungsverordnung – LK fordert Verschiebung und vereinfachte bürokratische Umsetzung..... | 8 |
| 5 | Strafzölle bei Getreide und Ölsaaten gegen Russland umgesetzt | 9 |
| 6 | Lösung für Vollspaltenböden derzeit politisch nicht in Sicht..... | 9 |
| 7 | Rahmenübereinkommen Gasleitung Mühlviertel erfolgreich verhandelt | 11 |
| 8 | Marktberichte | 12 |
| 8.1 | Rindermarkt | 12 |
| 8.2 | Schweinemarkt | 15 |
| 8.3 | Milchmarkt | 16 |
| 8.4 | Geflügelmarkt..... | 17 |
| 8.5 | Getreidemarkt | 18 |
| 8.6 | Holzmarkt..... | 19 |

1 EU-Renaturierungsgesetz: Umsetzung erfordert Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern

Das Abstimmungsverhalten von Umweltministerin Leonore Gewessler für das EU-Renaturierungsgesetz war regierungsintern nicht koordiniert und könnte sowohl rechtliche als auch politische Folgen nach sich ziehen. Gewessler agierte im EU-Umweltministerrat am 17. Juni mit ihrer Zustimmung als Zünglein an der Waage, wodurch die erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht wurde (55 Prozent der EU-Länder, die mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren). Am Ende des Abstimmungsprozesses stimmten 20 Länder (66,07 Prozent) für das Gesetz, sechs dagegen, und Belgien, der aktuelle Ratsvorsitz, enthielt sich. Derzeit wird juristisch abgeklärt, ob Gewessler trotz der einstimmig ablehnenden Stellungnahme der Bundesländer und der fehlenden Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums berechtigt war für das Gesetz zu stimmen. Die Grünen stützen sich auf vier Gutachten, die Gewesslers Handeln als rechtlich korrekt bewerten. Konträr dazu steht der Verfassungsdienst des Kanzleramts und auch der EU-Rechtsexperte Walter Obwexer hält die Ablehnung der Länder für bindend. Er betrachtet die erforderliche Zustimmung des Agrarministers als unumgänglich. Abgesehen davon wirft dieser Konflikt die grundlegende Frage auf, wie sich dieses Vorgehen auf zukünftige Koalitionen und letztlich auf die Reputation Österreichs auf EU-Ebene auswirken werden.

Inhalt der Verordnung

Die Verordnung zielt darauf ab, geschädigte Ökosysteme in der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent der Land- und Meeresflächen durch effektive, flächenbezogene Maßnahmen zu restaurieren. Bis 2050 sollen alle restaurierungsbedürftigen Ökosysteme solchen Maßnahmen unterliegen. Dies schließt spezifische Lebensraumtypen wie Wälder, Moore und Wiesen sowie die Habitate bestimmter Tierarten, darunter Luchs und Wolf, ein. Diese Lebensräume und Habitate sind in den Anhängen der Verordnung spezifiziert. Die Verordnung enthält zudem spezielle Verpflichtungen für land- und forstwirtschaftliche Ökosysteme sowie städtische Gebiete und Gewässer. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, nationale Wiederherstellungspläne zu entwickeln und diese an die Europäische Kommission zu übermitteln. Sie müssen auch über Fortschritte berichten und die Zielerreichung überwachen. Vom nationalen Wiederherstellungsplan wird die konkrete Umsetzung in Österreich und damit die Auswirkung auf Betriebsebene bzw. auf den einzelnen Grundeigentümer abhängen.

Die Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans muss unter Einbindung aller relevanten Stakeholder erfolgen. Dazu zählen Land- und Forstwirte, Grundeigentümer sowie die Bundesländer, die in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Regionen agieren sollten. Die Expertise von Institutionen wie AGES, BFW, BAW, Raumberg-Gumpenstein, Francisco Josephinum und BOKU ist dabei unerlässlich. Ein transparenter Prozess ist erforderlich, um echte Partizipation zu gewährleisten und Scheinpartizipation zu vermeiden.

Die drohenden Auswirkungen

Die Kritik an der neuen EU-Verordnung zur Wiederherstellung von Ökosystemen richtet sich vor allem gegen die Einführung neuer, komplexer Regelwerke, die bestehende Vollzugsdefizite unberücksichtigt lassen und keine Verbesserungen bestehender Gesetze anstreben. Trotz der Möglichkeit, bestehende Naturschutzgesetze wie die FFH-Richtlinie, die Vogelschutz-Richtlinie und die Wasserrahmen-Richtlinie zu evaluieren und zu verbessern, werden diese weiterhin parallel angewendet und dienen als Grundlage für die Argumentation neuer Vorgaben. Die Verordnung führt zu einer Zunahme von Berichtspflichten und Monitoring-Anforderungen, was insbesondere für die Mitgliedstaaten, speziell für Bund, Länder und Gemeinden eine zusätzliche Belastung darstellt. Zudem drohen Vertragsverletzungsverfahren bei Nichterreichung der Ziele oder bei unzureichenden Maßnahmen. In den letzten Jahren haben zahlreiche EU-Vorgaben bereits zu großen Problemen in der Land- und Forstwirtschaft geführt, darunter steigende Bürokratie, komplexe Antragsysteme und hohe Umweltauflagen.

Abgesehen von den land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind viele weitere Lebens- und Wirtschaftsbereiche von Einschränkungen betroffen (Wirtschaft, Städte, Siedlungsausbau, Infrastruktur, etc.). Die Verordnung selbst sieht vor, dass bestimmte Landschaftselemente mit hoher biologischer Vielfalt nicht produktiv genutzt oder nicht mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen. Auch die Wiedervernässung von Moorflächen und die Verpflichtung, biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu setzen, sind Teil der Verordnung. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog im Anhang der Verordnung deutet darauf hin, dass tiefgreifende Änderungen in der Landnutzung und Bewirtschaftung notwendig sein werden. Diese Maßnahmen werden bei der Erarbeitung der nationalen Pläne als Orientierung dienen. Beispiele hierfür sind Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelverbote sowie die Wiedervernässung von trockengelegten landwirtschaftlichen Flächen. Ein weiteres Problem ist das Fehlen von Aussagen über Freiwilligkeit, Anreize und Entschädigungen, mit Ausnahme der Wiedervernässung, bei der die Freiwilligkeit nun verankert ist. Die Finanzierung der Maßnahmen ist ebenfalls nicht gesichert, da nur auf bestehende EU- und nationale Mittel verwiesen wird. Bedenken aus der Sicht der Bewirtschafter werden oft relativiert, obwohl die Nicht- oder Andersnutzung bestimmter Landschafts- und Waldteile sowie die Reduktion bis hin zur gänzlichen Einstellung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln Teil der Verordnung sind.

Rechtsunsicherheit entsteht auch dadurch, dass wesentliche Aspekte der Verordnung später durch die Europäische Kommission mittels delegierter Rechtsakte abgeändert werden können, was bei Nichteinhaltung zu Vertragsverletzungsverfahren führen kann. Die flächenmäßigen Bewirtschaftungseinschränkungen bedeuten weniger Fläche für landwirtschaftliche Produktion, was geringere Erträge, einen Bedarf an mehr Importen und Kostensteigerungen für Lebensmittel zur Folge hat. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die im Gesetz vorgesehene Förderung der Entstehung heimischer Altwälder und reifer Bestände durch die Aufgabe der Holzernte. Diese Maßnahme steht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Empfehlungen, die eine regelmäßige Durchforstung und Nutzung der Wälder vorsehen, um die Abhängigkeit von fossilen Energie- und Rohstoffsystemen zu reduzieren.

Das EU-Renaturierungsgesetz steht seit Beginn in der Kritik, da es nach Meinung vieler Experten inhaltlich mehr schadet als nützt. Die Bedenken richten sich vor allem gegen die enormen Mehrbelastungen für die Landwirte, den enormen bürokratischen Aufwand und die ungeklärte Finanzierung, die mit der Umsetzung des Gesetzes verbunden sind. Insgesamt wird das EU-Renaturierungsgesetz als eine gut gemeinte, aber bürokratisch schlecht umgesetzte Initiative angesehen, die nicht die angestrebten Erfolge bringen wird. Insbesondere die Erfahrungen in Oberösterreich zeigen, dass wirksame Wasser-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biodiversität nur in Partnerschaft mit den Bäuerinnen und Bauern umzusetzen sind.

2 ÖPUL-Teilnahme auf Rekordniveau: Ein Zeichen für das starke Umweltbewusstsein der Landwirtschaft

Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern nehmen den aktiven Umwelt- und Biodiversitätsschutz sehr ernst. Das zeigt sich vor allem in der hohen Teilnahme am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL). Die bereits sehr guten Teilnahmeraten konnten im Jahr 2024 in Oberösterreich nochmals auf insgesamt 85 Prozent gesteigert werden, in Summe nehmen 18.710 Betriebe am Umweltprogramm teil. Im Bundesschnitt liegt die Teilnahmerate bei 83 Prozent, das sind in Summe über 89.600 Betriebe. Durch die verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen erhalten die Betriebe unter anderem Unterstützung für den Zwischenfruchtanbau, für Maßnahmen im Bereich Natur- und Bodenschutz, vielgliedrige Fruchtfolgen und die Anlage von Biodiversitätsflächen. Alleine die Biodiversitätsflächen konnten trotz der vorübergehenden Ausnahme der Stilllegungsverpflichtung auf in Summe 13.170 Hektar gesteigert werden, das bedeutet ein Plus von 22 Prozent verglichen zum Jahr 2023. 8.400 Betriebe nehmen zudem an der Fördermaßnahme 'Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung' im Umweltprogramm ÖPUL teil. Abgesehen von der Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen müssen im Rahmen dieser Maßnahme noch viele weitere Auflagen erfüllt werden, die zur Extensivierung führen. Auch der Bio-Anteil in Oberösterreich stieg 2024 auf rund 20 Prozent der Betriebe bzw. auf insgesamt 92.800 Hektar. Ebenso liegt die Teilnahmerate bei der Grundwasservorsorgemaßnahme am Acker in OÖ mit über 66 Prozent im Bundesländervergleich im absoluten Spitzenfeld.

In Summe werden in Oberösterreich alleine damit rund 58 Prozent der Flächen entweder biologisch oder besonders umweltschonend bewirtschaftet. Dass die Teilnahmeraten noch einmal gesteigert werden konnten, beweist das hohe Bewusstsein der Bäuerinnen und Bauern für den Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz. Diese positive Entwicklung wird jedoch durch das nun im Ministerrat beschlossene EU-Renaturierungsgesetz überschattet, das nun Zwangsmaßnahmen vorsieht. In Österreich hat man sich bei der Erbringung von Umweltleistungen für den Grundsatz 'Freiwilligkeit vor Zwang' entschieden. Eine Strategie, die sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen hat, wie auch die Zahlen eindrucksvoll belegen. Zum Bedauern der gesamten Landwirtschaft will das Umweltministerium aber nicht erkennen, anders ist das Abstimmungsverhalten zum EU-Renaturierungsgesetz nicht zu erklären. Insgesamt

steht das EU-Renaturierungsgesetz exemplarisch für mehrere bürokratisch überzogene EU-Umsetzungsvorschläge zum Green Deal, wobei die langfristigen Auswirkungen dieser Politik noch intensiv diskutiert und beobachtet werden müssen. Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich ausdrücklich zum Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz. Die Umsetzung dieser Ziele muss aber im direkten Dialog mit der Land- und Forstwirtschaft erfolgen und diese müssen praktisch, wirtschaftlich sowie bürokratisch machbar gestaltet werden.

3 Entlastungspaket stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Angesichts fortwährend hoher Betriebsmittel- und Treibstoffkosten bei gleichzeitig sinkenden Einkommen in der Landwirtschaft, hat die Bundesregierung Mitte Mai 2024 ein rund 300 Millionen Euro schweres Entlastungspaket fixiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft wirtschaftlich abgesichert werden. Nachstehend erfolgt ein kompakter Überblick über die Maßnahmen:

Agrardiesel – Rückvergütung CO₂-Bepreisung

Mittelumfang: 134 Millionen Euro vom vierten Quartal 2022 bis Ende 2025.

Inhalt: Pauschale Steuerbegünstigung in Höhe von

- 2,25 Cent je Liter im Jahr 2022,
- 10,5 Cent je Liter im Jahr 2023,
- 13,5 Cent je Liter im Jahr 2024 und
- 16,5 Cent je Liter im Jahr 2025

jeweils auf Basis des durchschnittlichen Gasölverbrauchs in Liter je Hektar differenziert nach der Bewirtschaftungsart (siehe nachstehende Tabelle).

Abwicklung: Für das Jahr 2022 war eine Korrektur zum MFA 2022 zwischen 3.11.2022 und 31.12.2022 notwendig. Ab dem MFA 2023 ist eine Antragstellung (inkl. Digitalisierung und Attributierung der Flächen) bis 15.04. des jeweiligen Jahres mittels Anhaken der Checkbox „Rückvergütung CO₂-Bepreisung“ in der Beilage „MFA-Angaben“ notwendig. Eine separate Angabe der Forstflächen war bzw. ist erforderlich.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt durch die Agrarmarkt Austria (AMA), ab einem Betrag von 1 Euro. Für 2022, 2023 und 2024 ist die Auszahlung gemeinsam im Dezember 2024 vorgesehen. Für das Antragsjahr 2025 ist die Auszahlung im Dezember 2025 geplant.

Agrardiesel – temporäre Agrardieselerückvergütung

Mittelumfang: 75 Millionen Euro vom zweiten Halbjahr 2023 bis Ende 2025.

Inhalt: Entlastung des Dieseleinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft, wie es auch in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ähnlich vorgenommen wird, in der Höhe von rund sieben Cent je Liter Gasöl (siehe nachstehende Tabelle) aufgeteilt auf drei Vergütungszeiträume:

- Vergütungszeitraum I: 01.07.2023 – 31.12.2023
- Vergütungszeitraum II: 01.01.2024 – 31.12.2024
- Vergütungszeitraum III: 01.01.2025 – 31.12.2025

Abwicklung: Für die Vergütungszeiträume I + II ist ein bis 15.04.2024 eingebrachter MFA 2024 (inkl. Digitalisierung und Attributierung der Flächen) notwendig, für den Vergütungszeitraum III ein MFA 2025 bis 15.04.2025. Eine separate Angabe der Forstflächen war bzw. ist erforderlich.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch das Zollamt Österreich. Für die Vergütungszeiträume I + II ist die Auszahlung im Dezember 2024 vorgesehen und für Zeitraum III im Dezember 2025.

- Durchschnittlicher jährlicher Gasölverbrauch

| Bodenbewirtschaftungsart | Gasölverbrauch Liter je Hektar |
|--|--------------------------------|
| Ackerflächen | 110 |
| Zuschlag Hackfrüchte (exkl. Körnermais), Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren | 85 |
| Zuschlag Feldfutterbau (inkl. Silo- und Grünmais) | 63 |
| Weingärten, Obstanlagen, sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.), Reb- und Baumschulen | 310 |
| Mähwiesen, -weiden mit mindestens zwei Nutzungen | 145 |
| Einmähdige Wiesen, Kulturweiden | 61 |
| Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache | 19 |
| Forstwirtschaftlich genutzte Flächen | 12 |

Bodenbewirtschaftungsbeitrag

Mittelumfang: **50 Millionen Euro für das Jahr 2024.**

Inhalt: Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf Basis des pauschalen Dieserverbrauchs für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzfläche (siehe nachstehende Tabelle).

Abwicklung: Die Beantragung erfolgt automatisch anhand der bis 15.4.2024 mit dem MFA für das Antragsjahr 2024 beantragten und beihilfefähigen Flächen.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2024 ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch die Agrarmarkt Austria.

- Abgeltungssätze für Bodenbewirtschaftungsbeitrag

| Bodenbewirtschaftungsart | Euro je Hektar |
|--|-----------------------|
| Ackerflächen | 18,5 |
| Zuschlag Hackfrüchte (exkl. Körnermais), Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren | 14,3 |
| Zuschlag Feldfutterbau (inkl. Silo- und Grünmais) | 10,6 |
| Weingärten, Obstanlagen, sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.), Reb- und Baumschulen | 52,1 |
| Mähwiesen, -weiden mit mindestens zwei Nutzungen | 24,4 |
| Einmähdige Wiesen, Kulturweiden | 10,3 |
| Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache | 3,2 |

Sondermittel für mehr Tierwohl

Mittelumfang: **50 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung im GAP-Strategieplan 23-27.**

Inhalt: Erforderliche Ausfinanzierung für Investitionen in den besonders tierfreundlichen Stallbau zur Anhebung der Obergrenzen der anrechenbaren Kosten auf 500.000 Euro. Zusätzlich wird die Obergrenze der anrechenbaren Kosten im Schweinestallbau auf 700.000 Euro angehoben.

Abwicklung: Automatisch gültig für Förderanträge für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, die ab dem 01.08.2024 in der Digitalen Förderplattform (DFP) gestellt werden.

Aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung einerseits und der gesellschaftlich erwünschten erhöhten Tierwohlstandards war es notwendig auch hier zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das wurde auch in einer Resolution der Vollversammlung im März 2024 so gefordert und ist nun umgesetzt. Abgesehen von den angekündigten Entlastungsschritten ist auch bei den agrarischen Erzeugerpreisen eine Verbesserung notwendig, um eine wirtschaftliche Zukunft der heimischen Landwirtschaft absichern zu können.

Link [BML „300 Millionen Euro Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft“](#)

4 EU-Entwaldungsverordnung – LK fordert Verschiebung und vereinfachte bürokratische Umsetzung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wurde im Jahr 2023 beschlossen und muss, sofern kein Aufschub mehr möglich ist, bis Jahresende umgesetzt werden. Die Land- und Forstwirtschaft spricht sich schon länger offen gegen diese unnötige, überzogene Bürokratie aus. Mittlerweile gibt es entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Sägen, Holzverarbeiter, Papierindustrie, etc.) Widerstand und eine ablehnende Haltung. Schließlich könnte mit hohen bürokratischen Hürden auch die Holznutzung stark eingeschränkt werden.

Bei der EUDR handelt es sich um eine regulatorische Maßnahme der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Entwaldung und Waldschädigung durch die Produktion bestimmter Produkte wie Holz, Rinder und Soja zu verhindern. Laut dieser Verordnung dürfen diese Produkte nur in den Markt gebracht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass ihre Produktion nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen hat. Der grundsätzlich begrüßenswerte Ansatz ist, dass bestimmte Produkte wie Kakao, Kaffee, Kautschuk, Soja oder Rindfleisch nur mehr dann in der EU gehandelt werden dürfen, wenn dafür keine Wälder geschädigt worden sind. Im Außenhandel besteht jedoch das sogenannte Reziprozitätsprinzip. Das bedeutet vereinfacht gesagt, dass Auflagen, die die EU gegenüber Drittstaaten für den Import auferlegt, auch innerhalb der EU gelten müssen. Daher ist die EUDR nun auch in den Mitgliedsstaaten anzuwenden.

Bei einer Umsetzung der EUDR wie geplant müsste sich aber jeder Waldbesitzer, der Holz, Soja oder Rinder in Verkehr bringt, in einer elektronischen Datenbank registrieren und eine Sorgfaltserklärung abgeben. Dann müsste bei jeder Inverkehrbringung der lateinische Name der Produkte, die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstückes eingetragen werden. Damit generiert das Informationssystem eine Referenznummer, die wiederum an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk oder den Schlachthof, weitergegeben werden muss.

Fehlende praktische Umsetzbarkeit und unnötiges Bürokratiemonster

Die Landwirtschaftskammer Österreich hat massive Bedenken geäußert, dass die Verordnung in ihrer aktuellen Form nicht praxistauglich ist. Trotz strenger nationaler Forstgesetze, die bereits eine hohe Kontrolldichte und Legalität des Holzeinschlags garantieren, verlangt die EUDR von allen Betrieben den Nachweis, dass ihre Produkte auf entwaldungsfreien Flächen produziert wurden. Dies wird als unnötige bürokratische Belastung empfunden, die keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Die Verordnung ist insbesondere für Kleinwaldbesitzer problematisch, da der administrative Aufwand den finanziellen Ertrag beim Verkauf kleiner Holzmen gen übersteigen könnte. Dies könnte zu einer "kalten Stilllegung" dieser Wälder führen, obwohl sie bedeutende Holzvorräte enthalten. Es wird daher mit allem Nachdruck eine Überarbeitung der EUDR gefordert, um sie praxistauglicher zu gestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden bzw.

zeitlich noch so lange aufzuschieben, bis dass eine bessere und einfachere administrative Umsetzung möglich ist. Die Landwirtschaftskammer schlägt unter anderem ergänzend vor, dass in Ländern mit geringem Risiko für illegale Entwaldung, wie Österreich, die bestehenden Dokumentationspflichten ausreichen sollten. Eine stichprobenartige Kontrolle könnte hier effektiver sein als die verpflichtende Dateneingabe in ein EU-weites Informationssystem. Außerdem wird gefordert, dass effektive nationale Regelungen anerkannt und nicht durch zusätzliche EU-Vorgaben und bürokratische Doppelgleisigkeiten ergänzt werden sollten.

5 Strafzölle bei Getreide und Ölsaaten gegen Russland umgesetzt

Die Einfuhren von Getreideerzeugnissen aus Russland in die EU sind seit der groß angelegten Invasion Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 erheblich gestiegen. Im Jahr 2023 importierte die Europäische Union rund 4,2 Millionen Tonnen Getreide aus Russland, das entspricht einem Wert von 1,3 Milliarden Euro. Angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen und der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Russland und Belarus hat die EU auf Drängen der Bauernvertretung bei Getreide beschlossen, ab dem 1. Juli 2024 Strafzölle auf Getreide und Ölsaaten aus diesen Ländern zu erheben. Mit dieser Maßnahme zielt die EU darauf ab, eine Destabilisierung des EU-Binnenmarktes durch übermäßige Getreideimporte, insbesondere aus Russland, zu verhindern. Ein weiteres Ziel ist es, den russischen Angriffskrieg nicht weiter durch finanzielle Mittel aus Getreideexporten zu unterstützen, die auch illegal aus der Ukraine stammen könnten. Die neuen Zölle betragen 95 Euro pro Tonne oder alternativ die Hälfte des Warenwerts. Betroffen sind folgende Produkte: Weizen, Mais, Gerste, Roggen, Leinsamen, Ölkuchen aus Raps und Sonnenblumen, Tierfette, Sonnenblumenmehle, Rübenschnitzpellets und Erbsen.

Der Miteinbezug von Belarus in die Strafmaßnahmen wird damit begründet, da es mit Russland enge politische und wirtschaftliche Beziehungen pflegt. Nur ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen gegen diese beiden Länder kann die Effektivität der Sanktionen gewährleisten und verhindern, dass diese von Russland umgangen werden. Die Einführung der Strafzölle ist ein strategischer Schritt der EU, um ihre Agrarmärkte zu schützen und gleichzeitig ein politisches Signal gegen die Aggressionen Russlands und die Unterstützung durch Belarus zu setzen. Die Einführung von EU-Strafzöllen reiht sich damit als weiteres Kapitel zum Schutz der heimischen Agrarmärkte ein. Zuvor wurde das Zollfreiabkommen mit der Ukraine mit teilweisen Schutzmechanismen für die europäischen Agrarmärkte verlängert und stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Plänen der EU-Kommission dar, die eine uneingeschränkte Handelsliberalisierung mit der Ukraine vorsahen.

6 Lösung für Vollspaltenböden derzeit politisch nicht in Sicht

Im Jänner 2024 kippte ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) die politisch bereits ausverhandelte Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenböden. Seither ist die Bundesregierung aufgefordert das Tierschutzgesetz dementsprechend anzupassen und eine

Neuregelung zu schaffen. Dazu wurde umgehend im Februar eine faktenbasierte betriebswirtschaftliche Grundlage für die Begründung einer angepassten Übergangsfrist erstellt. Bis heute gibt es aber keine praxistaugliche politische Einigung auf Regierungsebene. Das scheitert vor allem an massiv überzogenen Forderungen von Gesundheitsminister Johannes Rauch, der damit das 2022 auf Regierungsebene vereinbarte Tierschutzpaket in Frage stellt.

Der VfGH war der Auffassung, dass die Übergangsfrist bis 2040 für das Verbot von Vollspaltenböden nicht ausreichend begründet war und so eine Wettbewerbsverzerrung darstellte, weshalb diese verfassungswidrig war. Ziel war und ist es rasch eine wirtschaftlich vertretbare Neuregelung der Übergangsfrist zu schaffen, die auch den notwendigen Investitionsschutz bietet. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass im Rahmen der laufenden Verhandlungen ein Koalitionspartner die Forderung zu noch höheren Haltungsstandards als Verhandlungstaktik einsetzt. Österreich nimmt bereits jetzt eine Spitzenposition im Bereich des Tierwohls in Europa ein. Darüber hinaus wurde der sogenannte Masterplan Schwein beschlossen, der darauf abzielt, die Anzahl der Schweine in Tierwohlprogrammen in den nächsten Jahren signifikant zu steigern. Diese Programme erfordern jedoch eine angemessene Implementierungszeit, die Kompensation der damit verbundenen Mehrkosten und Mehraufwände sowie vor allem die Akzeptanz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten.

Folgender Stufenplan wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer und Erzeugerverbände dem Koalitionspartner vorgelegt. Dieses Stufenmodell entspricht auch der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der eine Differenzierung gefordert hat, je nachdem, wie lange ein Stall in Betrieb ist.

- Für alle Ställe, die vor 2013 errichtet wurden – das ist der Großteil der österreichischen Schweineställe - soll die Übergangsfrist mit dem Jahr 2036 enden.
- Für Ställe, die nach 2013 errichtet wurden, soll es bei der bisherigen Frist mit dem Jahr 2040 bleiben.
- Ansonsten keine weiteren inhaltlichen Anpassungen des Tierschutzpaketes (da es dazu keinerlei Beanstandungen im VfGH-Urteil gab)
- Das Verbot von Vollspaltenböden bei Neu- und Umbau seit 2023 bleibt aufrecht, ebenso wie der Investitionsschutz von 23 Jahren für Ställe, die nach dem neuen, derzeit gültigen Haltungsstandard errichtet wurden.
- Begleitet wird dieser Plan von einem Investitionspaket für mehr Tierwohl. Dazu wurde bereits für Anträge ab 1. August 2024 die Obergrenze der anrechenbaren Kosten in der Investitionsförderung für Tierwohl-Schweineställe auf 700.000 Euro angehoben.

Damit liegen sehr konkrete und wirtschaftlich vertretbare Vorschläge auf dem Verhandlungstisch. Es ist daher inakzeptabel, dass die Verhandlungen durch Forderungen nach noch höheren Haltungsstandards blockiert werden, während Österreich im europaweiten Vergleich bereits

führend im Bereich des Tierwohls ist. Ohne die notwendige Planungssicherheit droht die Investitionsbereitschaft in die Schweinehaltung weiter zu sinken, was die Versorgung mit heimischem Schweinefleisch akut gefährdet. Es liegt nun in der Verantwortung des Gesetzgebers, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die erforderliche wirtschaftliche Planungssicherheit der Bäuerinnen und Bauern zu gewährleisten und ihre tierwohlorientierten Bemühungen zu unterstützen.

7 Rahmenübereinkommen Gasleitung Mühlviertel erfolgreich verhandelt

Standards für Grundinanspruchnahme durch das Gasleitungsprojekt WAG Loop

Zur bestehenden internationalen West-Austria-Gasleitung (WAG) durch das Mühlviertel soll nun auch im Abschnitt Oberkappel – Bad Leonfelden ein neuer weitgehend paralleler Leitungsstrang (WAG Loop) errichtet werden. GasConnectAustria, die Regulierungsbehörde und die österreichische Politik sehen darin einen Lückenschluss für die Versorgungssicherheit, um Gas künftig in ausreichender Menge von Deutschland kommend transportieren zu können. Die Leitungsanlage wird auch auf einen möglichen künftigen Wasserstoff-Transport ausgelegt. Das Projekt geht mit großem politischen und besonderem medialen Interesse einher.

Rund 300 land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften sind durch 40 Kilometer Trasse betroffen.

Das Unternehmen GasConnectAustria und die Landwirtschaftskammer haben Verhandlungen geführt und Rahmenbedingungen für die Grundinanspruchnahmen und Servitute ausgearbeitet. Dazu wurden in einem Fachausschuss mit örtlichen Grundeigentümern Interessen sowie Forderungen aus den Erfahrungen früherer Projekte und einer Vor-Ort-Begehung gebündelt.

Zentrale Hauptthemen: Bodenschutz samt Wiederherstellung, Rechtsrahmen und Entschädigungen

Die Leitungsanlage mit einem Durchmesser von 1,2 Meter erfordert eine Künnettentiefe von rund drei Meter und mehr. Die Errichtung bedeutet massive Erdarbeiten auf Arbeitsstreifen bis 32 Meter Breite. In den Verhandlungen wurden die guten Baustandards im Gasleitungsbau weiterentwickelt. Zentrale Elemente sind, die bekanntlich bei vielen Bauarbeiten auftretenden Vermischungen, Verdichtungen, Vernässungen und Humusverluste zu unterbinden, die Wiederherstellung nach einem fachlichen Rekultivierungskonzept zu sichern sowie eine bodenkundliche Baubegleitung.

Ziel der Landwirtschaftskammer bei der Erstellung von Rahmenbedingungen und Mustern (Dienstbarkeitsvertrag, Erhebungsblätter für Drainagen etc.) ist es, die Interessen der Grundeigentümer abzusichern. Solche Leitungen bestehen langfristig, daher kommt es auf die Rechte und Pflichten in den Verträgen sowie die Nachhaftungen des Unternehmens an.

Mit Blick auf dynamische Wertentwicklungen sowie aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen konnte eine deutliche Anhebung über alle Entschädigungspositionen erreicht werden.

Grundeigentümer können auch zwischen einer einmaligen oder einer jährlichen Leitungsentschädigung wählen.

Das Obere Mühlviertel ist derzeit ein HotSpot für Leitungsprojekte (110 kV-Leitung; Windpark-Ableitung und Gasleitung). Sollte in Teilabschnitten eine Bündelung von Leitungsinfrastrukturen mit einer Eingriffsminimierung realisiert werden, sind im Rahmenübereinkommen bereits generelle Grundsätze enthalten. Die jeweilige Zustimmung der Grundeigentümer ist für jedes Projekt einzuholen. Vor allem braucht es klare Regelungen und Verantwortlichkeiten, etwa welches Unternehmen für verbliebene Steine oder Vernässungen im Baubereich zuständig ist.

Verhandlungen dieser Art bedeuten einen großen zeitlichen Aufwand für die Landwirtschaftskammer und sind nur bei einer großen Anzahl Betroffener möglich. Die Tätigkeit wird von vielen Mitgliedern gefordert und auch geschätzt. Die ausgearbeiteten Vertrags- und Baustandards schaffen Vorteile für die betroffenen Grundeigentümer und werden wiederum Maßstab für andere Leitungsprojekte sein, wie auch geplante Erdkabelableitungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen.

8 Marktberichte

8.1 Rindermarkt

Schlachtrindermärkte

Auf den Schlachtrindermärkten zeigten sich in den ersten fünf Monaten 2024 differenzierte Entwicklungen. Die Anzahl an männlichen Schlachtrindern war rückläufig (ca. minus drei Prozent), während die weiblichen Schlachtrinderzahlen in diesem Zeitraum leicht steigende Tendenz hatten. Gesamt gesehen gab es damit ein leichtes Minus an inländischen Schlachtrindern. Zusammen mit den stärker rückläufigen ausländischen Schlachtrindereinfuhren lagen die Schlachtzahlen in Österreich in Summe mit ca. minus 4,5 Prozent deutlich unter dem Vorjahr (Auslastungsproblematik in einigen Schlachtbetrieben).

Bei Betrachtung der Absatzmärkte und Preisentwicklungen sind ebenfalls uneinheitliche Tendenzen gegeben. Die Notierungspreise liegen aktuell aber in allen Kategorien (Jungstier, Ochse, Kalbin, Kuh) über den Vorjahresniveaus.

Jungstiermarkt

Nach sehr schwierigen Aprilwochen mit nur schleppendem Absatz durch den schwächeren Inlandskonsum (vor allem im Lebensmitteleinzelhandel), haben sich die Jungstiermärkte im Mai stabilisiert, wenngleich die AMA-Gütesiegel Zuschläge weiterhin auf relativ niedrigem Niveau liegen.

In den ersten Juni-Wochen sorgte der anlaufende Tourismus zu etwas höherem Bedarf in der Gastronomie und somit für etwas Belebung am Rindfleischmarkt. Zusammen mit der ebenfalls belebteren Nachfrage im Export (stabil gute Preise in vielen europäischen Ländern) konnte im Juni die Jungstier-Preisnotierung leicht nach oben korrigiert werden. Saisonal üblich wird sich in

den Sommermonaten der Inlandsabsatz auf überschaubarem Niveau im Lebensmitteleinzelhandel bewegen, weshalb weiterhin mit sommerlich angespannten Preisverhandlungen zu rechnen ist. Die Preisentwicklung wird auch wesentlich von den Angebotsmengen im Inland geprägt sein. Auf Basis des derzeitigen Umfelds ist von relativ stabilen Preisen in den nächsten Wochen auszugehen.

Schlachtkalbinnenmarkt

Während der Zwischensaison im Tourismus zwischen April und Mai (vielfach geschlossene Gastronomie und Hotellerie in Tourismusgebieten) gestalteten sich die Bestellungen im Gastronomiebetrieb spürbar verhalten. Seit Ende Mai zeichnet sich hier etwas Entspannung am Markt ab. Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel-Cult beef Kalbinnen, wie auch nach Kalbinnen außerhalb von Programmen, zeigt sich aktuell wieder etwas positiver. Die Erzeugerpreise konnten dadurch ebenfalls leicht nach oben korrigiert werden.

Schlachtkuhmarkt

Die Schlachtkuhmärkte haben sich im Laufe der Frühjahrsmonate spürbar belebt und sind auch aktuell durch eine rege Nachfrage gekennzeichnet. In der Exportvermarktung sind aktuell gute Mengen bzw. Kontingente gegeben (vor allem Exportkontingente in die Schweiz). Daraus resultierend liegt die Kuhpreisnotierung im Juni über dem Vorjahresniveau. Das Schlachtkuhangebot wird in den nächsten Wochen saisonbedingt knapp bleiben. Entsprechend der regen Nachfrage sind Schlachtkühe gesucht und die Preise auf gutem Niveau gefestigt bzw. leicht steigend.

Bio-Schlachtrindermarkt

Auf Basis sehr stabiler Bio-Rindfleisch Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel durch Bioprojekte (z.B. Bio-Qualitätsrinder, Bio-Weidejungrinder), zeigt sich die Bio-Schlachtrindernachfrage weiterhin sehr rege. Saisonal ist für die nächsten Wochen ein knappes Bio-Rinderangebot zu erwarten. Die Bio-Rinderpreise werden auf hohem Preisniveau gefestigt sein.

Schlachtkälber/Kalbfleisch rose

Generell ist der Kalbfleisch-Bedarf im LEH und in der Gastronomie (AMA-Gütesiegel, Bio) saisonbedingt verhalten. Üblicherweise ist eine steigende Nachfrage erst in den Herbstmonaten zu erwarten.

Bei Kalb rose ist im Sommer das ganzjährig relativ stabile Angebot für die Nachfrage ausreichend. Verstärkter Bedarf ist hier ebenfalls im Herbst und vor allem vor Weihnachten gegeben. Da die Marktversorgung mit Rosekälbern im Gastrogroßhandel ausbaufähig ist, wurden zusätzliche Produzenten in die Rose Produktion in OÖ aufgenommen (ca. 350 Mastplätze zusätzlich). Herausfordernd für die Rose Produzenten ist die aktuell sehr knappe Versorgung mit masttauglichen Milchrasseeinstellkälbern (saisonal rückläufige Abkalbung).

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

| | Wochen 1 – 26/23 | Wochen 1 – 26/24 | +/- Euro |
|-------------|------------------|------------------|----------|
| Stiere | € 4,52 | € 4,57 | + 0,05 |
| Kühe | € 3,30 | € 3,41 | + 0,11 |
| Kalbinnen | € 3,97 | € 4,36 | + 0,38 |
| Stierkälber | € 4,65 | € 5,28 | + 0,63 |

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Außergewöhnliche Marktlage bei den Zuchtrindern

Die Gründe für die sehr erfreuliche Marktlage auf den Zuchtrindermärkten sind nur schwierig zu benennen. Tatsache ist, dass die außergewöhnlichen Preise auf den Zuchtrinderversteigerungen von den heimischen Züchtern für die Vermarktung von trächtigen Kalbinnen gut genützt werden. Vor allem die Kunden aus der Türkei sind bereit für überdurchschnittliche Qualität aus Österreich überdurchschnittliche Preise zu bezahlen. Die umfangreichen Exporte wirken sich aber auch positiv auf die Preise der Schlachtrinder und Kälber aus.

72 Prozent Exportanteil bei Zuchtrindern

Durch den hohen Grünlandanteil ist Österreich prädestiniert für die Rinderhaltung. Die Rinderwirtschaft in Österreich ist durch kurze Transportwege zwischen den Betrieben und den Schlachthöfen charakterisiert. Im innergemeinschaftlichen Handel ist Italien seit Jahrzehnten der wichtigste Abnehmer. Bei den Zuchtrindern werden auch die Chancen zum Verkauf in weiter entfernte Ländern genützt. Im Jahr 2023 wurden in Summe 40.416 Zuchtrinder vermarktet, davon wurden 29.186 (entspricht 72 Prozent) exportiert. Allein durch den Export konnte für die heimische Rinderwirtschaft eine Wertschöpfung von 53.000.000 Euro erzielt werden (Quelle: Rinderzucht Austria).

Sommerpause zu erwarten

Tiertransporte unterliegen genauen und strengen Regelungen. Sobald zu erwarten ist, dass die Temperatur am Transportweg über 30 Grad steigt, dürfen Langstreckentransporte nicht mehr durchgeführt werden. Alle an der Abwicklung von Zuchtrinderexporten beteiligten Personen und Organisationen sind zur Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben der EU sowie der heimischen Tiertransportverordnung verpflichtet. Internationale Abnehmerinnen und Abnehmer heimischer Zuchttiere achten zudem sehr genau darauf, ob die Tiere in bestem Gesundheitszustand auf den Zielbetrieben ankommen. Schließlich sind diese Tiere die wertvolle Basis für die Aufrechterhaltung der dortigen Grundversorgung mit Milch- und Fleischprodukten. Es ist deshalb sehr verständlich, dass mit umfangreichen Ankäufen von Zuchtrindern für Exporte in geographisch weiter entfernte Länder erst wieder nach dem Sommer zu rechnen ist.

Stierkälber

Die Preiskurve bei den Stierkälbern zeigt weiter nach oben. Von einem hohen Frühjahresniveau ausgehend, stiegen die Preise in den letzten Wochen nochmal deutlich an. Das mastfähige Stierkalb ist stark nachgefragt und bleibt zurzeit aber auch im Inland.

Wie erfreulich und zugleich positiv diese Situation für die Milchviehbetriebe auch ist, so schwierig gestaltet sich die Ausgangslage für die Mäster. Für diese Jahreszeit untypische Preisanhebungen im Schlachtstierbereich lassen darauf hoffen, dass sich auch die Ertragslage in der Mast nachhaltig verbessert.

8.2 Schweinemarkt

Eine durchaus zufriedenstellende Zwischenbilanz für das laufende Jahr kann man am Schweinemarkt ziehen. Zwar hat man das allzeit hohe Preisniveau des letzten Jahres im Durchschnitt der ersten 23 Wochen um neun Cent verfehlt, trotzdem zeigen die durchschnittlichen Mast-Deckungsbeiträge mit 33 Euro, dass es sich gelohnt hat, Schweinemast zu betreiben.

Wermutstropfen für spezialisierte Mäster war der stark unterversorgte Ferkelmarkt mit teils mehrwöchigen Wartezeiten und allzeit hohen Ferkelpreisen. Demnach war die Erwartungshaltung groß, dass ab Mai auch die Schlachtschweinepreise anziehen würden, was leider wegen der Feiertagskonstellation (in fünf aufeinanderfolgenden Wochen gab es vier verkürzte Arbeitswochen) nicht umgesetzt werden konnte. Noch stärker als dieses Faktum bremste wohl das unbeständige und feucht-kühl-nasse Wetter die sonst marktbelebende Grillsaison. Stichwort: „Sind die Griller heiß, steigt der Schweinepreis“.

Somit liegen die Hoffnungen auf anziehende Schweinepreise auf dem Hochsommer, wo ein saisonübliches, schwaches Angebot an schlachtreifen Schweinen erwartet wird, welches heuer noch ausgeprägter ausfallen dürfte. Der Markt für Ferkelerzeuger und geschlossene Betriebe lief also bisher sehr gut - auch Mäster können eine gute Bilanz ziehen.

Weniger positiv ist allerdings die Stimmung unter den Schweinebauern insgesamt. Die politischen Rahmenbedingungen sind zurzeit so vage, dass mit Ausnahme von einigen wenigen Tierwohlställen in der Mast praktisch keine Investition getätigt wird. Der Produktionsrückgang der letzten drei Jahre scheint aber durch die gute Marktlage vorerst gestoppt. Nichtsdestotrotz ist wegen einer Vielzahl an Produktions- und Investitionsauflagen mittel- und langfristig mit einem weiteren Bestandsabbau im Schweinebereich in Österreich, aber auch EU-weit, zu rechnen.

Preisvergleich Mastschweine:

| | Wochen 1 – 26/23 | Wochen 1 –26/24 | +/- EURO |
|------------------|------------------|-----------------|----------|
| Matschweinepreis | € 2,22 | € 2,12 | - 0,10 |

Vergleich Ferkelpreis:

| | Wochen 1 – 26/23 | Wochen 1 – 26/24 | +/- EURO |
|-------------|------------------|------------------|----------|
| Ferkelpreis | € 3,75 | 4,10 | + 0,35 |

8.3 Milchmarkt

Milchpreise steigen, Kosten teilweise hoch

Die Preisentwicklung der ersten Jahreshälfte ist tendenziell freundlich. Seit Jahresbeginn zogen die Milchpreise konstant Monat für Monat moderat an. Dieser positive Trend setzt sich auch im Juni fort. Dies ist aus Sicht der Erzeuger auch dringend notwendig, da bei den Landwirten inflationsbedingt die laufenden Kosten ansteigen.

Zu Jahresbeginn lagen die durchschnittlichen Auszahlungspreise für konventionelle Qualitätsmilch in Österreich im Durchschnitt bei 45,8 Cent, wohingegen im Juni im Durchschnitt knapp 48 Cent ausbezahlt werden. Der Kieler Rohstoffwert als Marktindikator (kein tatsächlicher Auszahlungspreis, abgeleitet von den Erlösen für Butter und Magermilchpulver) ist seit Jänner fast unverändert und lag im Mai bei 42,7 Cent pro Kilogramm Standardmilch bei vier Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß.

Biomilch erhält derzeit im Durchschnitt in Österreich Zuschläge von netto 7,3 Cent je Kilogramm Milch, Heumilch im Durchschnitt 3,7 Cent je Kilogramm Milch und Bioheumilch ca. 13,1 Cent je Kilogramm Milch.

| 2024 | Qualitätsmilch konv. GVO frei | Bio Milch | Heumilch | Bio Heumilch |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----------|----------|--------------|
| Jänner | 45,84 | 53,19 | 49,50 | 59,10 |
| Februar | 46,24 | 53,58 | 49,83 | 59,48 |
| März | 46,92 | 54,24 | 50,52 | 60,01 |
| April | 47,41 | 54,75 | 51,08 | 60,46 |
| Durchschnitt Jänner - April 2024 | 46,60 | 53,94 | 50,23 | 59,76 |
| Durchschnitt Jänner – April 2023 | 54,16 | 61,58 | 57,67 | 61,58 |

Netto Milchpreise 2024 der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

Die Anlieferungsmengen stiegen bis Mitte Mai saisonbedingt an. In Österreich stieg die angelieferte Menge bis Mai im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 Prozent an. Die EU verzeichnete 2023 mit einem Plus von 0,1 Prozent eine stabile Anlieferung, wobei in den letzten Monaten mit minus 0,6 Prozent leichte Rückgänge zu verzeichnen waren. Die Gründe dafür sind längerfristig rückläufige Kuhzahlen, anhaltend hohe Kosten, rückläufige Erlöse sowie strenge Auflagen im Tierschutz, ausufernde Bürokratie, Schwierigkeiten bei Genehmigungen und allgemein die hohen Umweltauflagen.

Die österreichische Milchwirtschaft exportiert 44 Prozent ihrer Produkte, bei einer Importquote von 28,4 Prozent (vor allem Verarbeitungsware bei Butter, Standardkäse bei den „no-name Produkten“). Die Hälfte davon wird nach Deutschland exportiert, gefolgt von Italien und den Niederlanden. Ähnlich verteilt liegen die Importe. Insgesamt exportiert die heimische Milchwirtschaft in über 100 Staaten. Wichtig ist dabei die umwelt- und klimapolitische Tangente der Milchexporte, denn Österreichs Milchwirtschaft produziert sehr nachhaltig. Sie weist gemäß internationalen Studien die EU-weit besten Klimaschutzwerte auf.

Die Verbraucher sind noch immer preissensibel und kaufen nach wie vor vermehrt Handelsmarken, anstatt auf Markenprodukte der heimischen Molkereien zurückzugreifen. Vor allem bei Butter ist dies nicht mehr begründbar, da bei diesem im Jahr 2023 eine deflationäre Preisentwicklung stattgefunden hat und dieser trotz der hohen Inflation wesentlich billiger wurde.

Bei einem durchschnittlichen Anteil aller Haushaltsausgaben von 1,57 Prozent (2023), welche für Milchprodukte und Eier aufgewendet werden, wird klar, dass die wahren Kostentreiber in anderen Bereichen liegen und hier nur sehr begrenzt Einsparungspotentiale gegeben sind.

8.4 Geflügelmarkt

Generell haben sich die Absatzmärkte beginnend mit Herbst 2023 wieder beruhigt (ausgenommen Pute).

Masthühner

Neue Mastplätze werden nach wie vor in konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise gesucht. Die Firma Huber zahlt nicht rückzahlbare Zuschüsse (fünf Euro pro Mastplatz) für Neueinsteiger in der konventionellen Hühnermast. Durch teilweise Umstellung auf Tierwohlmast und langsam wachsende Rassen fehlen Mastplätze. Generell ist das Angebot an Lebendware in Europa knapp.

Truthühner

Aktuell werden wieder Puten lebend nach Polen verkauft. Bei Tierwohlstallungen haben sich die Einstellungen normalisiert. In Summe wird auch 2024 die mögliche Produktionskapazität in der konventionellen Mast um ca. 15 Prozent unterschritten.

Eiermarkt

Die Versorgung in Mitteleuropa ist bei Schaleneiern eher noch knapp. Auch die Verarbeitungsindustrie ordert umfangreich Ware. Im Jahr 2025 wird wieder mit einer Vollversorgung gerechnet. Die Deckungsbeiträge haben sich in allen Haltungsformen stabilisiert. Nach zweijähriger Durststrecke gilt das auch wieder für Bioware, die sich seit Herbst hinsichtlich des Absatzes deutlich erholt hat.

8.5 Getreidemarkt

Ackerkulturen in Oberösterreich gut entwickelt

Die Ackerbaukulturen sind heuer in Oberösterreich nach einem frühen Vegetationsstart, warmen Temperaturen und ausreichend Niederschläge sehr gut entwickelt. Ständiger Wind und anschließend laufende Niederschläge führten die letzten Wochen zu schwierigen Bedingungen in der Pflanzenschutzarbeit. Der Start der Wintergerstenernte erfolgt in der letzten Juni-Dekade. Wenn die Kulturen von Hagel, Hochwasser und Extremwetterereignissen verschont bleiben, darf durchwegs eine gute Ernte erwartet werden.

Weltweite Rekordernte trotz schlechter Weizenernten in EU und Russland

Weltweit wird laut dem USDA 2024/25 eine historische Rekordernte von 798 Millionen Tonnen Weizen erwartet. China ist mit heuer 140 Millionen Tonnen der größte Weizenproduzent der Welt und Indien liegt mit 114 Millionen Tonnen bereits an dritter Stelle. Ebenso dürfen sich die USA, Kanada, Australien, Argentinien, Pakistan und Kasachstan über starke Weizenernten freuen. Die EU-Kommission erwartet dagegen wegen der schwierigen Witterung in Deutschland und Frankreich bei Weichweizen und Durum eine Ernte von nur 128 Millionen Tonnen, das liegt sieben Millionen Tonnen unter dem langjährigen Schnitt. Ebenso meldet das Analysehaus SovEcon, dass Russland durch massive Frost- und anschließende Dürreschäden im Süden und anhaltende Niederschläge im Norden nur 80,7 Millionen Tonnen Weizen ernten wird. Die russische Weizenernte wird damit rund 12 Millionen Tonnen niedriger ausfallen als noch zu Jahresbeginn prognostiziert. Zu denken gibt auch, dass der globale Verbrauch bei Weizen mit 802 Millionen Tonnen ebenfalls auf einem Allzeithoch liegt und damit die globalen Lagerbestände mit 254 Millionen Tonnen auf den niedrigsten Stand seit neun Jahren gesunken sind.

Österreichweit wird eine starke Zuckerrübenernte erwartet

Heuer fielen dem Rübenderbrüssler etwa 2.900 Hektar Zuckerrüben, vorwiegend im Weinviertel, zum Opfer. Der Großteil wurde wieder nachgebaut und so kommen österreichweit 43.000 Hektar Rüben zur Ernte. Durch die warmen Temperaturen im Frühjahr und die gute Niederschlagssituation werden sowohl in Ober- als auch in Niederösterreich überdurchschnittliche Erträge erwartet. In Oberösterreich erfolgte bei der Zuckerrübe bereits um den 20. Mai der Blattschluss, was eine gute Ernte erwarten lässt. Ein möglichst früher Start der Rübenkampagne wird damit heuer im Herbst erforderlich. Bei den Rübenpreisen wird heuer ein Preisrückgang von rund 20 Prozent erwartet.

Marktpreise haben wieder nachgegeben

Der Weizenpreis konnte von Anfang März bis Ende Mai um 70 Euro pro Tonne für die kommende Ernte zulegen, hat aber wegen guter Ernteprognosen in den USA und einem fallenden Rohölpreis Anfang Juni an der Börse in Paris wieder 22 Euro nachgegeben. Die MATIF (Kontrakt Dezember 2024) notierte am 7. Juni bei 252 Euro, womit sich für Oberösterreichs Getreidebauern ein Mahlweizenpreis von brutto 240 Euro pro Tonne errechnet. Auch der Rapspreis verlor für die kommende Ernte nach einem Höhenflug seit 23.5. rund 30 Euro pro

Tonne und notierte am 7.6. an der MATIF mit 465 Euro. Daraus errechnet sich ein Auszahlungspreis für Oberösterreichs Rapsbauern von brutto 553 Euro pro Tonne.

8.6 Holzmarkt

Aufgrund der konsequenten Aufarbeitung des im Winter entstandenen Schadholzes in Kombination mit einer hohen Pflege- und Durchforstungsintensität ist in relativ kurzer Zeit viel Rundholz auf den Markt gekommen. Dadurch sind in manchen Regionen – vor allem im Bezirk Braunau, in Randbereichen der Bezirke Ried und Schärding, teilweise auch entlang des Alpenhauptkamms im Landessüden – größere Waldlager entstanden. Vor allem im Innviertel entspannt sich die Abfuhrsituation nur allmählich. Es ist jedoch absehbar, dass die Holzabfuhr in den nächsten Wochen (spätestens Anfang Juli) in ganz Oberösterreich bewerkstelligt sein wird und damit alles im Wald lagernde Rundholz abtransportiert ist.

Nachdem die erste Borkenkäfergeneration gerade fertig wird (oder je nach Höhenlage und Exposition sogar schon fertig ist), sind an im Wald lagernden Rundholzpoltern mitunter bekämpfungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise das Behandeln des lagernden Rundholzes mit für Borkenkäfer zugelassenen Insektiziden. Zudem sind Fichtenbestände neuerlich intensiv auf Borkenkäferneubefall zu kontrollieren, um die Anlage der zweiten Borkenkäfergeneration zu verhindern.

Nadelsägerundholz

Da noch nicht alles bereitgestellte Holz vom Winter abtransportiert ist und auch die weitere Borkenkäferentwicklung ungewiss ist, wird empfohlen, bis auf weiteres keine Normalnutzungen vorzunehmen.

Der Quartalswechsel steht unmittelbar bevor und dementsprechend finden gerade die Gespräche für neue Schlussbriefe statt. Dort wo Verträge nur bis Ende Mai fixiert waren und dadurch schon mit Anfang Juni neue geschlossen wurden, waren Preisreduktionen von rund fünf Euro pro Festmeter zu verzeichnen. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist damit momentan eine Preisspanne von 95 bis 105 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf.

Nadel- und Laub-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz erfolgt kontinuierlich. Sowohl die Preise für Nadelfaserholz als auch jene für Laubfaserholz liegen zurzeit im Bereich von 80 bis 85 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Der Absatz von Waldhackgut ist derzeit äußerst angespannt. Reduzierte Nachfrage mit Ende der Heizperiode trifft auf ein großes Angebot an Waldhackgut und Sägenebenprodukten.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|----------------|
| 1a | 47,00 – 55,00 |
| 1b | 72,00 – 82,00 |
| 2a+ | 95,00 – 105,00 |

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 80,00 – 85,00 |
|-----|---------------|

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 80,00 – 85,00 |
|-----|---------------|

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

| | |
|-------|-----------------|
| hart | 110,00 – 125,00 |
| weich | 80,00 – 95,00 |

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

| | |
|------|-----------------|
| hart | 100,00 – 120,00 |
|------|-----------------|